

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	2008/016	17.01.2008

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	30.01.2008				

Bebauungsplan Nr. 10.1 "Gewerbegebiet Ost"

- **Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße"**
- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 "Gewerbegebiet Ost"**

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“

Die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10.1 „Gewerbegebiet Ost“

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006, BGBl. I S. 3316, letzte Fassung) ist für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ und dem Mitfahrerparkplatz (Flur 21, Flurstück 291) ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 10.1 und die Bezeichnung „Gewerbegebiet Ost“.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 sind übertragene Haushaltsermächtigungen zur Begleichung des Planerhonorars vorhanden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ wurde in den Jahren 1979 bis 1983 aufgestellt und auf einer Lichtpause gezeichnet. Mittlerweile gibt es auch zu diesem Bebauungsplan bereits mehr als 10 Änderungen, teilweise mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, die auch hier eine Bewertung eines Bauantrages zunehmend erschweren.

Es wird auf die Vorlage 2008/015 verwiesen.

Der neue Bebauungsplan soll die Nr. 10.1 als Bezug zum derzeit gültigen Bebauungsplan Nr. 10 und die Bezeichnung Gewerbegebiet Ost erhalten.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Aufhebung des derzeit gültigen Bebauungsplanes durchzuführen. Das Aufhebungsverfahren beinhaltet gem. § 1 Abs. 8 BauGB dieselben Verfahrensschritte wie die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes.

Die Mittel zur Begleichung des Planerhonorars wurden bereits im Jahr 2006 bereit gestellt. Die damals eingesparten Mittel wurden ins Haushaltsjahr 2007 übertragen und stehen nun weiterhin als übertragene Haushaltsermächtigungen zur Verfügung.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan Nr. 10.1 „Gewerbegebiet Ost“ und die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet“ zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
